www.awp-paf.de

IBAN: DE39 7215 1650 0008 0122 70 Sparkasse Pfaffenhofen a.d.llm



AWP / Raiffeisenstr. 19 / 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Herrn Max Mustermann Musterstr. 2 85000 Musterhausen

KUNDENNUMMER: 22299999

(BITTE IMMER ANGEBEN)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Bürgerservice: Telefon 08441 7879-50

E-Mail info@awp-paf.de

Pfaffenhofen, 05.01.2023

GEBÜHRENBESCHEID ABFALLENTSORGUNG 2023

FÜR OBJEKT: 01 Musterstr. 2, 85000 Musterhausen

FESTSETZUNG DER G	

Pos.	Anzah	Gebührenart I	Kennnummer	Zeitraum	Monatsgebühr (pro Einheit)	Monate	Gesamtgebühr	
1. 2. 3.	1 1 1	80 I Restabfall Behälter 60 I Bioabfall Behälter 240 I Papier Behälter	000000 111111 222222	01.01.2023 - 31.12.2023 01.01.2023 - 31.12.2023 01.01.2023 - 31.12.2023	14,95 € 0,00 € 0.00 €	12 12 12	179,40 € 0,00 € 0.00 €	
Jahresgebühr 179,								

B. ZAHLUNGSTERMIN

Forderung 2023	Fällig am	Folgejahre	Fällig am	
89,70€	15.02.2023	89,70€	15.02.	
89,70€	15.07.2023	89,70€	15.07.	

Bei Gebühren mit einem vorangestellten Minuszeichen handelt es sich um eine Gutschrift.

C. AKTUELLER KONTOSTAND (Buchungen sind berücksichtigt bis zum 09.12.2022)

RÜCKSTÄNDE: 0,00 €

Bitte die festgesetzte Gebühr nicht überweisen. Der Betrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren zum Fälligkeitstermin eingezogen.

Zur Online-Verwaltung Ihrer Behälter!

Benutzer-ID: XXXXXX

Kennwort: **



FÜR OBJEKT: 01 Musterstr. 2, 85000 Musterhausen

D. Hinweise

Dieser Bescheid ist bis zur Änderung durch einen neuen Bescheid gültig.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift und Dienstsiegel gültig.

E. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei dem

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP)
Raiffeisenstr. 19, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

F. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheides

Widerspruchseinlegung oder unmittelbare Klageerhebung gegen die Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten bewirken **keine aufschiebende Wirkung** (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Wirksamkeit dieses Bescheides wird nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Gebühren nicht aufgehalten.

Wir bitten Sie - <u>auch im Falle eines Widerspruches oder einer Klage</u> - den Gesamtbetrag umgehend unter Angabe Ihrer Kundennummer auf unser Konto (IBAN: DE39 7215 1650 0008 0122 70) bei der Sparkasse Pfaffenhofen (BIC: BYLADEM1PAF) zu überweisen.

G. Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Bei verspäteter Zahlung wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. der auf volle fünfzig Euro abgerundeten rückständigen Forderung erhoben. Im Falle einer Mahnung wird eine Mahngebühr i.H.v. 1,0 v.H., mindestens jedoch 5,- €, höchstens 150,- € festgesetzt. Außerdem hat der Zahlungspflichtige im Beitreibungsfall die Kosten der Zwangsvollstreckung zu zahlen.